Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/11/30 3Ob599/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.11.1983

Norm

ABGB §943
NZwG §1 Abs1 litd

Rechtssatz

Bei einem Recht wie der Einräumung einer Grunddienstbarkeit kommt zur wirklichen Übergabe vor allem die tatsächliche Gestattung der Ausübung dieses Rechtes oder die Übergabe einer verbücherungsfähigen Urkunde in Betracht.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 599/83
  Entscheidungstext OGH 30.11.1983 3 Ob 599/83

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0018936

Dokumentnummer

JJR_19831130_OGH0002_0030OB00599_8300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at